

Die **ARGE Beton**, die Branchenkooperation für Qualifizierung, ist seit über **50 Jahren** Ihre kompetente Ansprechpartnerin der Fachorganisationen in Baden-Württemberg, wenn es um Weiterbildung im Bereich Beton geht.

Lehrgänge der ARGE

- Basiswissen Beton
- Betonprüfer:innen-Vorkurs
- Betonprüfer:in-Lehrgang
- Betonprüfer:innen Weiterbildung / E-Schein Vorkurs
- E-Schein-Lehrgang
- E-Schein Weiterbildung
- Düsenführer:in-Lehrgang
- SI-Lehrgang
- SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung
- SIVV-Lehrgang
- SIVV-Weiterbildung
(für SIVV-Schein-Inhaber:in)

Termine

10.11. – 21.11.2025 Bildungszentrum Bau Sigmaringen I

12.01. – 23.01.2026 Bildungszentrum Bau Sigmaringen II

26.01. – 06.02.2026 KOMZET BAU BÜHL

Veranstaltungsorte

Bildungszentrum Bau Sigmaringen
In der Au 14
72488 Sigmaringen
www.bildung.bauwirtschaft-bw.de

KOMZET BAU BÜHL
Kompetenzzentrum der Bauwirtschaft
Siemensstraße 4
77815 Bühl
www.bfw-suedbaden.de



SCAN ME

Weitere Informationen

Inhaltliche Fragen zum Lehrgang an

Dipl.-Ing. Alexander Grünewald
Tel. 0711 32732-219
alexander.gruenewald@beton.org

Organisatorische Fragen an

Alexandra Maier
Lehrgänge ARGE Beton
Tel. 0711 32732-321
argebeton@betonservice.de

Kooperationspartner

ARGE BETON

Die Branchenkooperation für Qualifizierung



2025/2026

ARGE BETON
Die Branchenkooperation für Qualifizierung

BETONPRÜFER:INNEN- LEHRGANG



Ablauf

Der 2-wöchige Lehrgang wird ganztätig durchgeführt. Beginn am ersten Lehrgangstag ist 9.00 Uhr. Stetige Anwesenheit am gesamten Lehrgang ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. Aufgrund der praktischen Tätigkeiten bitten wir Sie, entsprechende Kleidung mitzubringen (Sicherheitsschuhe).

Lehrgangsziel

Der Lehrgang ist für alle Personen gedacht, die in der Herstellung, Verarbeitung und Prüfung von Beton eingesetzt werden sollen. Dieser Lehrgang qualifiziert die Teilnehmer:innen zur praktischen Durchführung der Frisch- und Festbetonprüfungen im Labor sowie auf der Baustelle und unterstützt somit maßgeblich die Beton-Prüfstellenleitung bei der Durchführung betontechnologischer Aufgaben.

Nach erfolgreich bestandener theoretischer und praktischer Abschlussprüfung erhalten die Lehrgangsteilnehmer:innen eine Teilnahmebescheinigung mit den wesentlichen Inhalten des Lehrganges. Der Lehrgang ist immer auf die aktuellen Normen für Zement, Gesteinskörnungen und Beton abgestimmt. Die Teilnehmenden sollen:

- Prüfungen nach Augenschein sowie Prüfungen nach DIN EN 12350, DIN EN 12390 (Frisch- und Festbeton) und DIN EN 12620 (Gesteinskörnungen) selbstständig und eigenverantwortlich unter der Aufsicht der Prüfstellenleitung durchführen können.
- Die Ergebnisse der Prüfungen ordnungsgemäß aufzeichnen können.
- Auswertungen vornehmen, wie z. B. Auftragen einer Sieblinie, Berechnen des Zementgehaltes, des Wasserzementwertes, der Betonrohddichte usw.

Zur Einführung in die praktische Prüftätigkeit werden den Lehrgangsteilnehmenden die erforderlichen allgemeinen Kenntnisse über die Arten und Eigenschaften der Ausgangsstoffe, des Frisch- und Festbetons sowie über die Einflüsse auf den Beton vermittelt.

Inhalt

Unterricht und praktische Übungen:

- Betontechnische Bezeichnungen und Regelwerke
- Fachrechnen und Mischungsberechnung
- Ausgangsstoffe des Betons
- Anforderungen und Prüfungen
- Betonzusammensetzung
- Frischbeton, Festbeton
- Herstellen, Verarbeiten, Nachbehandeln
- Beton nach Expositionsclassen
- Transportbeton
- Betonfertigteile, Betonwaren
- Grundlagen der WPK
- Konformitätskontrolle Betonwerk und Baustelle
- Aspekte der Nachhaltigkeit von Beton

Zusätzlicher Hinweis

Die ARGE Beton behält sich vor, bei Krankheit oder Quarantäne eines Referenten den Lehrgang zu verschieben oder durch Ersatzreferenten durchzuführen. Ansprüche des Auftraggebers entstehen daraus nicht.

Datenschutzbestimmungen

Gemäß der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei den Lehrgängen der ARGE Beton im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung für Anmeldung und Zulassung erfasst, verarbeitet, gespeichert und innerhalb der Beteiligten der ARGE Beton weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen zu Werbezwecken Bildaufnahmen erstellt werden, welche örtlich und zeitlich unbegrenzt ohne Vergütungsansprüche in Web und Print verwendet werden können.

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ARGE Beton mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

Empfohlene Voraussetzungen

- Kenntnisse im Bereich Fachrechnen
- Grundwissen über Beton
- Für im Bereich Bauindustrie, Zement, Beton, Gesteinskörnung fachfremden Personen empfehlen wir dringend vorab den zweitägigen Lehrgang „Basiswissen Beton“.

Anmeldung

Wir bitten um schriftliche Anmeldung. Die Durchführung des Lehrgangs ist von der Anzahl der Anmeldungen abhängig.

Gebühren

€ 2.795,00 Gebühr inkl. Lehrgangsunterlagen (ohne ESF)

€ 295,00 Prüfungsgebühr

€ **1.957,00** Gebühr inkl. Lehrgangsunterlagen (-30 % ESF)*

€ **295,00** Prüfungsgebühr

€ **838,50** Gebühr inkl. Lehrgangsunterlagen (-70 % ESF)*

€ **295,00** Prüfungsgebühr

(*reduzierte Gebühren bei Förderung durch den Europäischen Sozialfonds)

Storno

Ein Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Er ist bis 10 Werktage vor Beginn des Lehrgangs gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 %** der Kursgebühr möglich.

Bei späterem Rücktritt bzw. bei Nichtantritt oder Abbruch des Lehrgangs ist die volle Lehrgangsgebühr zu entrichten. Krankheitsbedingter Ausfall kann nicht erstattet werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

* Für diesen Lehrgang ist eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF) beantragt. Teilnehmer mit Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg sind förderungsfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Als Kursanbieter reduzieren wir Ihre Teilnehmergebühr um 30 %. Wenn Sie 55 Jahre oder älter sind, reduzieren wir die Teilnehmergebühr um 70 %. Wenn Sie keine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und auch keinen Studienabschluss haben, wird die Teilnehmergebühr um 70 % reduziert. Wenn ein ausländischer Abschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist, wird die Voraussetzung „ohne Berufsabschluss“ ebenfalls erfüllt. Die Förderung ist unabhängig von der Einkommenshöhe. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der ESF Antrag wird den Teilnehmern vor Ort zum Ausfüllen ausgehändigt.